

----- bitte per E-Mail an: grundsteuer@arps-steuerberater.de -----

Name, Anschrift
des Grundstückseigentümers bzw.
der Grundstücksgemeinschaft/-gesellschaft

Ich/Wir beauftrag/en die Steuerberatungsgesellschaft von Arps-Aubert + Partner mbB, Berlin/München mit der Erstellung der Erklärung/en zur Feststellung des **Grundsteuerwerts auf den 01.01.2022** für Zwecke der neuen Grundsteuer für meine/unsere folgenden Grundstücke:

Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	Art*
<hr/>	<hr/>	<hr/>

*bebaut/unbebaut, Wohnzwecke/keine Wohnzwecke

Für die Erfassung der notwendigen Daten wird mir von der Steuerberatungsgesellschaft ein Portal zur Verfügung gestellt, für dessen Zugang ich folgende E-Mail-Adresse verwende:

_____ @ _____

Die steuerliche Bekanntgabevollmacht wird hiermit für Zwecke der Abfrage von Geodaten, Bodenrichtwerten (Auszüge aus dem Liegenschaftskataster) und Einheitswertaktenzeichen erweitert.

Der Auftrag kommt erst zustande, wenn er von der Steuerberatungsgesellschaft schriftlich angenommen wird.

Für die Begleitung im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung und Ermittlung des Grundsteuerwerts, die Erstellung der Feststellungserklärungen und die Prüfung der Feststellungs- und Grundsteuermessbescheide gilt unter Hinweis auf § 4 StBVV folgendes Honorar als vereinbart:

Grundsteuerwert des Grundstücks	Fixhonorar
bis 300.000 EUR	480 EUR
bis 500.000 EUR	600 EUR
bis 1.000.000 EUR	750 EUR
über 1.000.000 EUR	950 EUR

Bei Grundstücken, für die wertunabhängige Ländermodelle existieren, ermäßigt sich das Fixhonorar um 20 %. Zur Ermittlung des (fiktiven) Grundsteuerwerts wird der ermittelte Grundsteuermessbetrag durch Division der Steuermesszahl hochgerechnet.

Das Honorar versteht sich pro Grundstück, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und wird nach Fertigstellung der Feststellungserklärung fällig.

Datum: _____

Unterschrift aller Grundstückseigentümer/gesetzliche Vertreter

Bitte nachfolgende Punkte nur ausfüllen, falls Sie noch nicht bei uns Mandant*in sein sollten:

Zusätzlich bitten wir Sie uns eine Kopie des/der Personalausweise/s des/der Grundstückseigentümer/s einzureichen.

Name, Anschrift und Telefonnummer des Ansprechpartners:

Steuer-, Steueridentifikationsnummer/n des/der Eigentümer/s

----- bitte per E-Mail an: grundsteuer@arps-steuerberater.de -----